

Bestimmungen und Ordnungsgelder der Fachschaft Fußball OB



§ 1 Ordnungsgelder

1.) Nichtanreten zur Hallenstadtmeisterschaft	<u>100,00 €</u>
2.) Zurückziehen einer Mannschaft von der Hallenstadtmeisterschaft nach dem 31. Oktober. (Dieser Punkt gilt nur für die AH Ü32 Mannschaften. Für die Frauen und Senioren ist der Wettbewerb der Hallenstadtmeisterschaft eine Pflichtveranstaltung !!!)	<u>100,00 €</u>
3.) Nichtausfüllen der Spielerliste und rechtzeitiger Zusendung an die Fachschaft Fußball OB.	<u>15,00 €</u>
4.) Einsatz eines Spielers/Spielerin unter falscher Identität.	<u>100,00 €</u>
5.) Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins.	<u>20,00 €</u>
6.) Unentschuldigtes Fernbleiben von angesetzten Tagungen.	<u>30,00 €</u>

§ 2 Turnierausschluß bzw. Sperre

- 1.) Bei einem grob unsportlichem Verhalten (Täglichkeit usw.) einer Mannschaft bei der Hallenstadtmeisterschaft behält die Fachschaft Fußball OB sich vor, neben einem sportgerichtlichen Verfahren vor der Verbandsspruchkammer, die Mannschaft vom Turnier auszuschließen bzw. für die Teilnahme an der Hallenstadtmeisterschaft zu sperren.

Schlusswort

Die Bestimmungen der Fachschaft Fußball OB für die jährlichen Hallenstadtmeisterschaften sind in Anlehnung an die Ordnungswidrigkeitenverwaltungsordnung (OwiVA) des Westdeutschen Fußballverbands und an die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des Westdeutschen Fußballverbands erstellt worden.

Oberhausen im August 2024
Fachschaft Fußball OB